

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst ohne Aussprache nachfolgende Beschlüsse:

- 1.) Der Rat der Stadt Sankt Augustin legt die Anzahl der Mitglieder des nach § 40 KWahlG einzurichtenden Wahlprüfungsausschusses für die Bürgermeister-, Rats- und Integrationsratswahl mit 11 Mitgliedern fest.
- 2.) Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW durch einen einheitlichen Wahlvorschlag, welcher als Tischvorlage allen Ratsmitgliedern vorliegt. (Dieser Niederschrift als Anlage beigefügt)